

Eingangsstempel

Landratsamt Ansbach
Veterinäramt
Crailsheimstraße 1

91522 Ansbach

Verbringen von Nutztieren innerhalb der Europäischen Union

Zum Schutz der Tierbestände in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor übertragbaren Krankheiten und Tierseuchen, ist es nach wie vor erforderlich, dass die Tiere von einem **amtstierärztlichen Gesundheitszeugnis** begleitet werden.

Dies gilt generell sowohl für landwirtschaftliche Nutztiere, als auch für Sport- und Freizeitpferde.

Zum Ausstellen des Gesundheitszeugnisses benötigt das Veterinäramt vorab (spätestens zwei Arbeitstage vor dem Transport) folgende Angaben:

Absender

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Ortsteil (mit PLZ, wenn abweichend von der PLZ der Gemeinde):	
Gemeinde (mit PLZ):	
Telefonnummer:	
Vollständige Betriebsnummer:	

Empfänger/Turnierort

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Gemeinde (mit PLZ):	
Vollständige Betriebsnummer:	

Verladeort

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Ortsteil (mit PLZ, wenn abweichend von der PLZ der Gemeinde):	
Gemeinde (mit PLZ):	
Vollständige Betriebsnummer:	

Angaben zu den Tieren (evtl. anhängende Liste)

Art der Tiere:			
Anzahl der Tiere:			
Nutzzweck (Zucht-, Mast-, Schlachttiere, Sportpferde, etc.):			
Alter:		Geschlecht:	
Identifikation der Tiere (Angabe der Einzeltierohrmarken, Nummer des Equidenpasses, Chip Nr.):			

Transporteur

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Gemeinde (mit PLZ):	
Vollständige Betriebsnummer:	

Transport

Art des Transportmittels (Anhänger, LKW):		geschätzte Fahrzeit:	
KFZ-Kennzeichen:			
Abfahrtsdatum:		Angestrebte Abfahrtszeit:	
Fahrtroute:			

Ort, Datum

Unterschrift